



Brüssel, den 16. Mai 2019
(OR. en)

9130/19

DEVGREN 99
FIN 344
COAAGR 93
ACP 53
RELEX 470
ASIM 59
JAI 492
COPS 149
MAMA 80
COWEB 67

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 16. Mai 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7437/19

Betr.: Sonderbericht Nr. 32/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Instrument"
– Schlussfolgerungen des Rates (16. Mai 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 32/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Instrument", die der Rat auf seiner 3690. Tagung vom 16. Mai 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 32/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Instrument"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 32/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Instrument", in dem untersucht wird, ob der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF Afrika) gut konzipiert war und gut umgesetzt wurde, wobei die Schwächen und Stärken aufgezeigt werden. Bei den Treuhandfonds der EU handelt es sich um ergänzende Ad-hoc-Instrumente für Notfallmaßnahmen, entsprechende Folgemaßnahmen oder thematische Maßnahmen. Der Rat betont, dass bei der Verwaltung der Treuhandfonds das gesamte Spektrum der Grundsätze einer wirkungsvollen Entwicklungszusammenarbeit angewendet und den langfristigen Entwicklungsrioritäten, nationalen und EU-Länderstrategien sowie anderen relevanten Instrumenten und Programmen entsprochen werden sollte.¹ In diesem Zusammenhang hebt der Rat die Bedeutung seiner früheren Schlussfolgerungen² zu dieser Frage hervor und erinnert an den Politikrahmen für EU-Treuhandfonds, der im neuen Konsens über die Entwicklungspolitik festgelegt wurde.
2. Der Rat erinnert daran, dass die Einrichtung des EUTF Afrika 2015 auf dem Migrationsgipfel in Valletta beschlossen wurde. Damals haben die Staats- und Regierungschefs der EU und Afrika vereinbart, im Geiste der Partnerschaft und geteilten Verantwortung zusammenzuarbeiten, um die Probleme, die beide Seiten betreffen, gemeinsam zu lösen. Bei diesem Fonds handelt es sich um den größten der vier bestehenden EU-Treuhandfonds, in dem 4,2 Milliarden EUR aus einer Vielzahl von Quellen, einschließlich des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), des EU-Haushalts sowie der EU-Mitgliedstaaten und anderer Geber, gebündelt werden. Mit dem EUTF Afrika werden Tätigkeiten in 26 Ländern gefördert, die sich in drei Regionen Afrikas befinden: in der Sahelzone und im Tschadseebecken, am Horn von Afrika und im Norden Afrikas. Ziel ist es, die Stabilität zu fördern und zu einer besseren Migrationssteuerung beizutragen und die Ursachen von Destabilisierung, Zwangsvertreibung und irregulärer Migration zu bekämpfen, und zwar insbesondere durch Förderung der Resilienz, wirtschaftlicher Möglichkeiten und Chancengleichheit sowie der Sicherheit und Entwicklung in Afrika.

¹ Dok. 9459/17 vom 19.5.2017.

² Dok. 15569/17 vom 11.12.2017.

3. Der Rat stellt fest, dass der EUTF Afrika ein strategisches und flexibles Durchführungsinstrument ist, mit dem die unterschiedlichen Herausforderungen der irregulären Migration und der Zwangsvertreibung in den drei Regionen wirksam bekämpft werden.

Der EUTF Afrika hat seinen Mehrwert bewiesen, da mit ihm die politischen und strategischen Dialoge mit den Partnerländern und die Koordination erleichtert, konkrete Ergebnisse erbracht und die Ressourcen und das Fachwissen der EU, ihrer Mitgliedstaaten sowie anderer Geber gebündelt wurden.

Der Rat begrüßt, dass der EUTF Afrika eine schnelle Antwort auf die komplexen, jeweils unterschiedlichen Krisensituationen in den drei Regionen ermöglicht hat, und dies mit einer größeren Geschwindigkeit als herkömmliche Instrumente. Der Rat nimmt das Fazit des Berichts zur Kenntnis, wonach der EUTF Afrika zwar dazu beigetragen hat, die Zahl irregulärer Migranten, die aus Afrika nach Europa kommen, zu verringern, dieser Beitrag jedoch nicht genau bestimmt werden kann.

Der Rat betont, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um – auch von den Mitgliedstaaten – zusätzliche Finanzressourcen für den EUTF Afrika zu mobilisieren, seine Erfolge zu bewahren und neue Herausforderungen in Afrika, auch entlang der zentralen und der westlichen Mittelmeer-Migrationsroute, zu bewältigen.

4. Der Sonderbericht enthält wertvolle Feststellungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung des EUTF Afrika, die allgemein auch für andere EU-Treuhandfonds nützlich sein könnten.

Der Rat betont zwar, dass an einem breiten Mandat festgehalten werden sollte, nimmt aber alle Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts zur Kenntnis, wonach der EUTF Afrika unter anderem stärker fokussiert und die Unterstützung auf spezifische Maßnahmen konzentriert werden sollte, mit denen sich eher messbare Ergebnisse und eine Wirkung vor Ort erzielen lassen. Der Rat betont die Bedeutung der vier Empfehlungen des Rechnungshofs mit dem jeweiligen Zeitrahmen und fordert die Kommission auf, für angemessene Folgemaßnahmen zu sorgen.

Verbesserung der Qualität der Ziele

5. Die Flexibilität des EUTF Afrika sollte nicht auf Kosten einer zielgerichteten, wirkungsvollen Strategie gehen. Der Rat fordert die Europäische Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter die strategischen Prioritäten und die regionalen operativen Rahmen zu überarbeiten, damit diese spezifischer, zielgerichtet und realistischer sind. Der Rat würdigt, dass sich der Vorstand mit großem Einsatz bemüht, die strategischen Prioritäten zu überarbeiten, um den Fokus und die Wirkung des EUTF Afrika zu erhöhen. Der Rat begrüßt zudem, dass die Exekutivausschüsse die Aufgabe übernommen haben, die regionalen operativen Rahmen regelmäßig zu aktualisieren, da sich die Gegebenheiten vor Ort ständig ändern, und dafür zu sorgen, dass die strategischen Ausrichtungen kohärent und zielgerichtet sind und gleichzeitig die Partnerländer selbst Verantwortung übernehmen. Der Rat fordert die Kommission auf, sich noch stärker um die Erfassung und den Austausch bewährter Verfahren und um die Ermittlung und Nutzung gewonnener Erkenntnisse und ihre Weitergabe an alle einschlägigen Interessenträger zu bemühen.

Überarbeitung des Verfahrens für die Projektauswahl

6. Der Rat begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Projektauswahl und betont, wie wichtig es ist, die Verwendung transparenter, inklusiver und klarer Verfahren weiter zu verbessern.

Er betont, dass gewährleistet sein muss, dass der Vorstand und die Exekutivausschüsse rechtzeitig vollständige Informationen und Unterlagen erhalten, damit sie in voller Kenntnis der Sachlage gut vorbereitete Entscheidungen treffen können.

Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission auf, für größtmögliche Komplementarität mit bestehenden Instrumenten, Initiativen und Programmplanungsprozessen, einschließlich der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer, zu sorgen.

Ergreifung von Maßnahmen für eine schnellere Durchführung

7. Ferner fordert der Rat die Kommission auf, Möglichkeiten für eine schnellere und bessere Planung und Durchführung zu prüfen und dabei insbesondere ihre Leitlinien für Notsituationen in vollem Umfang zu nutzen.

Der Rat ist sich zudem der Rolle bewusst, die die Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Geber bei der Umsetzungsgeschwindigkeit des EUTF Afrika spielen, und fordert sämtliche Akteure auf, besser zusammenzuarbeiten.

Verbesserung der Überwachung des EUTF Afrika

8. Der Rat würdigt zwar die Bemühungen um eine systematischere Messung der Leistungen des EUTF Afrika, fordert die Kommission jedoch auf, dafür zu sorgen, dass das gemeinsame Überwachungs- und Bewertungssystem vollständig einsatzbereit ist. Er ermutigt die Kommission darüber hinaus, im Einklang mit der Praxis, die sich bei der Verwaltung von EU- und VN-Treuhandfonds bewährt hat, eine Bewertung des EUTF Afrika vorzunehmen und einen spezifischen Risikobewertungsrahmen zu schaffen.
9. Der Rat begrüßt die ausführliche Antwort der Kommission auf die Empfehlungen des Rechnungshofs und erwartet, dass der EUTF Afrika rechtzeitig und wirksam durchgeführt wird.

Der Rat ruft zu einer besseren Koordinierung und Konsultation in und mit den Partnerländern sowie mit anderen einschlägigen Partnern und Initiativen auf.

Die Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit dem EUTF Afrika sollten weitergegeben, und gegebenenfalls wirksam in die Verwaltung der EU-Treuhandfonds durch die Kommission integriert werden, um den Einsatz dieses Hilfsinstruments in der Entwicklungszusammenarbeit und den Außenbeziehungen der EU bestmöglich zu gestalten.